

Amtsblatt

des Kindertagesstättenzweckverbandes Crossen - Hartmannsdorf

7. Jahrgang

Montag, den 25. Juni 2012

Nr. 03/2012

Öffnungszeiten

montags bis freitags von 6:00 - 18:00 Uhr

Schließungszeiten im Jahr 2012

Tag der dt. Einheit Mittwoch, den 03. Oktober 2012

Reformationstag Mittwoch, den 31. Oktober 2012

Weihnachten von Montag, den 24. Dezember 2012
bis Montag, den 31. Dezember 2012

Letzter Betreuungstag in diesem Jahr ist somit Freitag, der 21.
Dezember 2012

Erster Betreuungstag im neuen Jahr ist somit Mittwoch, der
02. Januar 2013

Rufnummern



Crossen (Clementinenhaus, Hauptstr. 10) : 036693 / 22509



Hartmannsdorf (Flurgraben 4):
vorne : 036693 / 22404 - hinten : 036693 / 23 47 48

Essengeld

Abmeldungen für die tägliche Verpflegung sind bis 8:00 Uhr in der Einrichtung möglich.
Danach ist das Verpflegungsentgelt zu entrichten.

Was ist sonst noch wichtig ???



Amtliche Bekanntmachungen

Beschlüsse der Verbandsversammlung des Kindertagesstättenzweckverbandes Crossen - Hartmannsdorf

zur Sitzung am 17.04.2012 und 10.05. 2012

Beschluss 03/ 2011

Zustimmung zur Einstellung Kindertagesstättenleiter

Beschluss 04/ 2011

Zustimmung zur 1. Nachtragshaushaltssatzung 2012 inkl. -plan und Anlagen in der vorliegenden Form

1. Nachtragshaltssatzung 2012

Die Verbandsversammlung des Kindertagesstätten-Zweckverband Crossen-Hartmannsdorf hat in ihrer Sitzung am 10.05.2012 die 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012 beschlossen, die hiermit öffentlich bekannt gemacht wird. Die Rechtsaufsichtsbehörde des Saale-Holzland-Kreises hat mit Schreiben vom 30.05.2012 die Bekanntmachung genehmigt.

1. Nachtragshaushaltssatzung des Kindertagesstättenzweckverbandes Crossen-Hartmannsdorf

(Saale-Holzland-Kreis)
für das Haushaltsjahr 2012

Auf Grund des § 60 ThürKO erlässt der Kita ZV Crossen-Hartmannsdorf folgende Nachtragshaushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Nachtragshaushaltsplan wird hiermit festgesetzt; dadurch werden

	erhöht	vermindert	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließl. der Nachträge gegenüber bisher EUR	
	EUR	EUR	auf nunmehr EUR	verändert
a) im Verwaltungs- haushalt				
die Einnahmen	10.700	-	724.400	735.100
die Ausgaben	10.700	-	724.400	735.100
b) im Vermögens- haushalt				
die Einnahmen	-	-	15.000	15.000
die Ausgaben	-	-	15.000	15.000

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird nicht geändert.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der nicht gedeckte Finanzbedarf zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird auf 559.200 EUR festgesetzt. Damit beträgt die Kindertagesstättenumlage je Kind für die Gemeinden Crossen und Hartmannsdorf zum 01. 01. 2012 monatlich 508,00 EUR und für die Fremdgemeinden die vom Gesetzgeber vorgegebene.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden nicht verändert.

§ 6

Es gilt der bestätigte als Anlage beigefügte Stellenplan.

§ 7

Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2012 in Kraft.

Hartmannsdorf, den 05. Juni 2012

gez. Zeitschel

Vorsitzender Zweckverband

(Siegel)

Die Haushaltssatzung liegt während der Dienstzeiten in der Zeit vom

26.06.2012 - 10.07.2012

in der Verwaltungsgemeinschaft Heide-land-Elstertal, Nöben 3, 07613 Crossen an der Elster zu jedermanns Einsicht aus.

Beschluss 05/ 2011

Zustimmung zum Finanzplan 2011 - 2015



Impressum:

Amtsblatt des Kindertagesstättenzweckverband Crossen - Hartmannsdorf

Herausgeber: Kindertagesstättenzweckverband
Crossen - Hartmannsdorf

Verlag und Druck: Verlag + Druck LINUS WITTICH KG
In den Folgen 43, 98704 Langwiesen
Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für amtlichen und nichtamtlichen Teil:
Herr Zeitschel, Verbandsvorsitzender

Verantwortlich für den Anzeigenteil: Andreas Barschtipan – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise:
nach Bedarf, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet; Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag bestellen.

